



INFO-BLATT SR-Gruppe Schongau

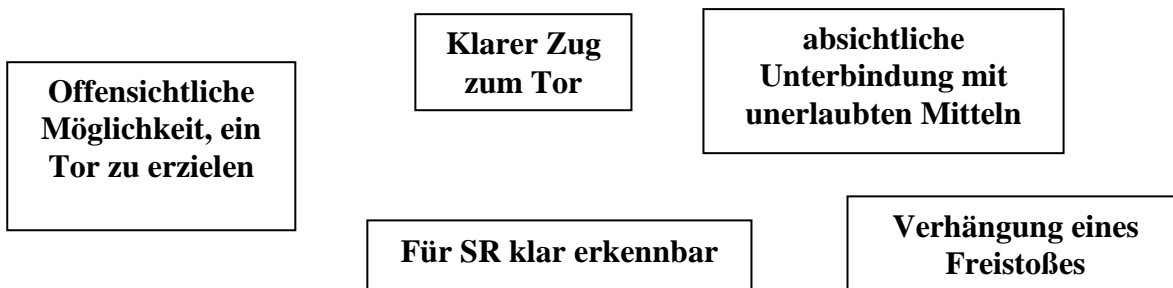


Monatsversammlung März 2004

Nr. 1/2004

Thema: Notbremse

Voraussetzungen zur Verhängung einer Notbremse:



Beispiele:

- ...Torwart verlässt Strafraum und nimmt dort einem Gegenspieler durch ein absichtliches Handspiel eine klare Torchance....
- ...Flanke von links außen in die Mitte des 16ers, wo der Stürmer vom Verteidiger durch Beinstellen daran gehindert wird, den Ball ins leere Tor zu köpfen...
- ...Torwart ist ausgespielt und der Stürmer möchte auf Höhe der Strafstoßmarke den Ball ins leere Tor schießen, jetzt kommt der Verteidiger von hinten mit gestrecktem Bein angeflogen und holt den Angreifer so von seinen Beinen...
- ...wenn im Strafraum Zweifel an der klaren Torchance bestehen und der Torwart den Gegner zu Fall bringt → Strafstoß + VW

Anweisungen zur Verhinderung einer Torchance:

- Der Schütze muss freie Bahn in unmittelbarer Nähe des Strafraums haben, so dass er nach wenigen Augenblicken schießen kann. Driftet er von der direkten Linie zum Tor nach links oder rechts ab, liegt keine „offensichtliche“ Torchance mehr vor.
- Können verteidigende Spieler noch eingreifen, liegt bekanntlich ebenfalls keine „offensichtliche“ Torchance vor.

